

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 5

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird der Grundsatz, dass Stillstand Rückschritt bedeutet, auf die schweizerische Seidenstoffweberei angewandt, so wäre es um diese Industrie seit Jahren schlecht bestellt, denn die Betriebsmittel haben seit 1900 wohl eine Umwandlung, aber keine Vermehrung erfahren und die Ausfuhr, die etwa 95 Prozent der Gesamterzeugung umfasst, bewegt sich seit einem Jahrzehnt in gleichen Bahnen! Derart ungünstigen äusseren Merkmalen begegnen wir jedoch nicht nur bei der schweizerischen Weberei; wir finden solche, mehr oder weniger ausgeprägt, auch bei der gleichartigen französischen, deutschen, italienischen und österreichischen Industrie. Die Erzeugungs- und Ausfuhrziffern der europäischen Seidenweberei weisen in den letzten Jahren keine bemerkenswerten Fortschritte auf, und auch die Stuhlzahl nimmt nur in beschränktem Masse zu. Es ist Tatsache, dass der heutige Bedarf an Seidenwaren durch die vorhandenen Betriebsmittel in ausreichender Weise gedeckt werden kann, und dass die Launen der Mode, wie auch die erforderlichen grossen Kapitalien, eine gewisse Zurückhaltung auf erlegen. So vorsichtig nun auch in den uns umgebenden Ländern die Entwicklung fortschreitet: eine Vermehrung der Stühle lässt sich doch Jahr für Jahr nachweisen, während in der Schweiz die Vergrösserung der Fabrikbetriebe nicht einmal vollgültigen Ersatz für das rasche Eingehen der Hausweberei leistet. Es fehlt der Schweiz die sichere Grundlage für den weiteren Ausbau der Seidenweberei: ein aufnahmefähiges, bedeutendes einheimisches Absatzgebiet. Eine Industrie, die aber ganz auf die Ausfuhr angewiesen ist, und die überdies nicht nur mit dem leistungsfähigen Wettbewerb des Auslandes, sondern auch mit hohen Zöllen rechnen muss, ist von Anfang an im Nachteil. Im verflossenen Jahre gesellte sich noch die Ungunst der Mode hinzu, so dass die im Strang gefärbten Gewebe, und insbesondere die Zürcher Spezialitäten ins Hintertreffen gerieten und nur mit Mühe abgesetzt werden konnten.

In bedenklichem Masse hat der Pariser Markt versagt; die Abneigung gegen im Strang gefärbte Ware machte sich in Frankreich besonders bemerkbar und diese hohen Zölle tun, im Verein mit der Lyoner Industrie, das übrige, um die Zürcherstoffe mehr und mehr aus Frankreich zu verdrängen. In Süddeutschland haben die Zürcher Fabrikanten eine Seidenindustrie geschaffen, die an Umfang ungefähr einem Drittel der schweizerischen Weberei gleichkommt; unter solchen Umständen ist an eine Entwicklung der Geschäfte nach dem aussserordentlich aufnahmefähigen deutschen Reich kaum zu denken. Die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn hat in den letzten Jahren zugenommen; es musste eben Ersatz für den Ausfall in Frankreich getroffen werden und, da die Kundschaft dieses Landes sich nicht in so einseitige Weise der neuen teint-en-pièce-Mode anschloss, konnte der Verkauf unserer Erzeugnisse, trotz der ungemein hohen Zölle gefördert werden. Italien spielt als Abnehmer eine untergeordnete Rolle. Der Payne-Aldrich-Tarif trägt am Nachlassen der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten im zweiten Halbjahr 1909 weniger Schuld als wiederum die Mode, die auch einen grossen Teil der amerikanischen Stühle stillgelegt hat. Der englische Markt endlich, der früher die Hälfte unserer Gesamterzeugung aufnahm, hat in den letzten Jahren seine Bezüge erheblich eingeschränkt und für 1909 muss mit einem bedeutenden Ausfall gerechnet werden.

Die Verschlechterung der Absatzverhältnisse in den grossen Seidenzentren hat naturgemäß zu einer intensiveren Bearbeitung der Märkte zweiter Ordnung, und zur Anbahnung direkter Beziehungen zu Abnehmern geführt, die früher auf dem Umwege über London und Paris bedient wurden. Da für spricht die Steigerung unseres Absatzes nach Canada, nach Belgien, nach Argentinien und andern Ländern und die Zukunft wird zweifellos eine fortschreitende Verteilung unserer Ausfuhr bringen, die noch vor wenig Jahren zu

drei Viertel allein nach London, Paris und New-York geredet war.

Anzeichen für eine baldige Änderung der Lage sind nicht vorhanden. Die Mode, von der allein eine eingreifende Besserung zu erwarten ist, bevorzugt alle möglichen Spezialitäten, und kommt damit namentlich der vielseitigen Lyoner Industrie entgegen; es hat leider nicht den Anschein, als ob sie bald wieder die Zürcher Stapelartikel zu Ehren ziehen wollte. Der Gedanke liegt nahe, nunmehr auch in der Schweiz alle die Artikel aufzugreifen, die mit solchem Erfolg in Lyon hergestellt werden; es sind dann auch Versuche nach dieser Richtung unternommen worden und die Zürcher Seidenstoffweberei hat, besonders in den letzten zwei Jahren, mannigfache Ausgestaltung erfahren und damit an Beweglichkeit und Elastizität gewonnen. Zu einer einschneidenden Reorganisation bedarf es aber vor allem viel Zeit und diese ist bei der rasch wechselnden Mode immer kurz bemessen!

Die Aussichten sind für die schweizerische Seidenweberei — auch ohne das drohende Schreckgespenst eines englischen Zolles, wenig ermutigend und es ist infolgedessen eine Ausdehnung der Industrie vorderhand ausgeschlossen. Bestehen Vergrösserungsabsichten, so werden Webereien im Auslande errichtet und die Tausende von Stühlen, die in Deutschland, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten für Rechnung von Schweizer Fabrikanten laufen, legen für den Unternehmungsgeist der Zürcher Firmen bereutes Zeugnis ab. Das Ziel, das sich die Fabrikanten im Inlande stecken, ist die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Industrie im bisherigen Umfange und dazu bedarf es grosser Anstrengungen. Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen durch sparsamen, durch die soziale Gesetzgebung nicht allzusehr eingeengten Betrieb, durch billige Lebenshaltung der Arbeiterschaft, und durch stete Vervollkommenung der technischen und kaufmännischen Geschäftsführung.



Konventionen.

Neue Konditionen der Vereinigung deutscher Sammet-Fabrikanten. Die Sammetbandfabrikanten haben mit Wirkung vom 14. Februar an die bestehende Grundpreisliste für Sammetband geändert und folgende Bestimmungen für besondere Aufmachungen festgesetzt:

Bei kürzeren Längen als 12 Meter wird bis zu 6 Meter einschließlich für jeden angefangenen Meter unter 12 Meter ein Zuschlag von $1\frac{1}{2}\%$ berechnet, für kürzere Längen wie 6 Meter wird für jeden Meter unter 12 Meter ein Zuschlag von 2% berechnet.

Für Nichtaufmachung dürfen 2% bewilligt werden; für Aufmachung von Envers Satin Bändern ohne Schiffchen dürfen 5 Pfg. pro Stück von 12 Meter vergütet werden.

Für Aufmachung von Zwillingsstücken wird ein Extraaufschlag von 3% berechnet. Für Plisséaufmachung ist folgender Zuschlag zu berechnen: für 2 bis 17 Linien 22 Pfg. pro Stück von 12 Meter, über 17 Linien 40 Pfg. pro Stück von 12 Meter.

Der Vereinigung gehören folgende Firmen an: Aktienweberei R. Schwarz & Co., Crefeld; Christoph Andreæ, Mülheim a. Rh.; J. L. de Ball & Co., Nachf. m. b. H., Lobberich; F. Beckmann, Breyell; H. vom Bruck Söhne m. b. H., Crefeld; Buschbell & Esters, Schaag b. Lobberich; Emil Crous, Viersen; V. Gierlings, Kom.-G., Dülken; J. M. Hoff Söhne, Viersen; Gebr. Hölzermann, M.-Gladbach; Johann Junkers Nachf., Rheydt; Ling & Duhr, Süchteln; Mech. Seidenweberei van Biema & Cie., Crefeld; Niedieck & Co. m. b. H., Lobberich; Peltzer Gebr. Crefeld; Gebr. Penners, Dülken; Gebr. Rossié, Süchteln; Scheibler & Co., Crefeld.

